

**HYGIENEKONZEPT FÜR DEN WETTKAMPF- UND TRAININGSBETRIEB  
IN DER ALLIANZ-SPORTHALLE,  
HEßBRÜHLSTR. 10, 70565 STUTTGART  
Fassung vom 17.11.2021**

## **1. Präambel**

### **1.1 Grundlagen**

Jede/r Spieler\*in nimmt eigenverantwortlich am Trainings- und Spielbetrieb teil

Nur symptomfreie Personen dürfen am Spielbetrieb teilnehmen.

Als Grundlage (und im Streitfall maßgebend) dienen die aktuellen Verordnungen:

- „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)“ **(momentan vom 17.November 2021)**
- „Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)“ **(momentan vom 5.November 2021)**
- „Bestimmungen für die Durchführung von Mannschaftskämpfen **ab 11.09.2021**“ vom Präsidium des Tischtennis Baden-Württemberg e.V.

### **1.2 Hygienekoordinator Abteilung Tischtennis**

**Klaus Grabscheit**

Auwiesenstraße 26  
70565 Stuttgart

Mobil: 0172-6385311

Mail: k.grabscheit@online.de

### **1.3 Allgemeine Hygieneregeln**

Im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebs gelten weiterhin die gültigen Hygieneregeln:

- 1,5m Abstand halten sofern möglich. Hust- und Niesetikette befolgen
- Keine Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale. Körperlicher Kontakt bzw. geringer Abstand (weniger als 1,5m) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (min. 30s) bzw. Desinfizieren der Hände
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der gesamten Sporthalle

## 2. Allgemeine Regeln für die Allianzsporthalle

Das Ziel dieses Konzept sind der Schutz aller Teilnehmer und die möglichst sichere Durchführung des Trainings und aller Wettkämpfe. Dies soll mit möglichst einfachen Regeln in der Sporthalle erreicht werden.

Ab sofort unterscheidet die neue Corona-Verordnung Sport gemäß der 3G-/2G--Regel zwischen immunisierten und nicht-immunisierten Personen.

**Als immunisierte Personen** gelten laut der geltenden Fassung Personen, die gegen COVID-19 geimpft oder von COVID-19 genesen sind. Für diese Gruppen von Personen ist die Teilnahme an Angeboten des organisierten Sportbetriebs uneingeschränkt möglich.

### Für den Trainingsbetrieb gilt folgendes:

**Bei nicht-immunisierten Personen** gilt die Vorlagepflicht eines negativen Testergebnisses zur Teilnahme am Sportbetrieb in geschlossenen Räumen vor dem Betreten der Halle. Die aktuelle Landesverordnung fordert folgendes

- a) Basisstufe -> PCR-Test: Gültigkeit max. 48 h  
-> Schnelltest: Gültigkeit max. 24 h
- b) Warnstufe -> PCR-Test: Gültigkeit max. 48 h

c) Alarmstufe -> dürfen keine nicht-immunisierten Personen in die Halle

### Für den Spielbetrieb gilt:

**Bei nicht-immunisierten Personen** gilt die Vorlagepflicht eines negativen Testergebnisses zur Teilnahme am Sportbetrieb in geschlossenen Räumen vor dem Betreten der Halle. Die aktuelle Landesverordnung fordert folgendes

- a) Basisstufe -> PCR-Test: Gültigkeit max. 48 h  
-> Schnelltest: Gültigkeit max. 24 h
- b) Warnstufe -> PCR-Test: Gültigkeit max. 48 h  
-> Schnelltest: Gültigkeit max. 24 h

c) Alarmstufe -> dürfen keine nicht-immunisierten Personen in die Halle

## 2.1 Hygienebeauftragter vor Ort

Jede Heimmannschaft hat für den entsprechenden Wettkampf einen Hygienebeauftragten zu benennen und auszuweisen, dies ist im Regelfall der Mannschaftsführer oder bei Jugendspielen der eingeteilte Betreuer. Dieser ist in der Verantwortung, die Einhaltung dieses Konzepts durchzusetzen. Der Hygienebeauftragte ist in Bezug auf dieses Konzept und aller geltenden Hygieneverordnungen gegenüber jedem Teilnehmenden weisungsbefugt und verfügt über das Hausrecht.

Damit ist er befugt, bei Missachtung dieses Konzepts einzelne Teilnehmende auszuschließen bis hin zum Abbruch des Wettkampfes, wenn die Sicherheit der Teilnehmenden nicht mehr gewährleistet werden kann.

## 2.2 Vor Betreten der Sporthalle

Alle Abteilungsmitglieder bzw. am Training-/Spielbetrieb teilnehmenden Spieler/innen müssen sich in die ausgelegte Teilnehmerliste eintragen und bestätigen hiermit die Punkte von a) bis g)

**In der Alarmstufe dürfen nur Vereinsmitglieder am Training teilnehmen.**

Die gegnerische Mannschaft und Begleiter/Besucher muss am Wettkampftag die „ERKLÄRUNG ZUR TEILNAHME AM WETTKAMPFBETRIEB IN DER ALLIANZ-SPORTHALLE“ unterzeichnen und folgende Punkte bestätigen:

- a) Es liegt kein positiver CoVid-19 Test vor.
- b) Für den Teilnehmenden liegt keine aktive Quarantäneanordnung vor.
- c) Der Teilnehmende zeigt keine grippeähnlichen oder CoVid-19-charakteristische Krankheitssymptome auf (Fieber, Husten, Schnupfen, Verlust des Geruchs-/Geschmacksinns, ...).
- d) Der Teilnehmende war in den letzten 14 nicht in einem Risikogebiet (maßgebend ist die Liste des Robert-Koch-Instituts am Tag des Wettkampfes).
- f) Der Teilnehmer war in einem Risikogebiet oder hatte Kontakt zu einem positiv getesteten, wurde aber anschließend negativ auf CoVid-19 getestet.
- g) Die Erklärung muss dem Verantwortlichen vor Ort unterschrieben übergeben werden und wird 4 Wochen gemäß der DSGVO verwahrt, um die Behörden im Falle eines positiven Falles bei der Kontaktverfolgung zu unterstützen.

Sollte die Erklärung nicht korrekt oder unzureichend ausgefüllt sein, so wird den entsprechenden Personen der Zutritt zur Halle verwehrt. Zudem wird der Person der Zutritt verwehrt, wenn einer der oben genannten Punkte nicht bejaht werden kann.

## 2.3 In der Sporthalle

Es besteht Mund-Nasen-Schutzpflicht vom Halleneingang bis zum zugewiesenen Wettkampfbereich (=Sportfläche). In den Hallengängen ist der Mund-Nasen-Schutz Pflicht.

Für alle Personen und Spieler, die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen, gilt ein Abstandsgebot von 1,5 Metern und es wird empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. **In der Alarmstufe ist der Mund-Nasen-Schutz vorgeschrieben.**

Während des gesamten Aufenthalts in der Halle ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Mitspielern einzuhalten.

Die Sanitäreinrichtungen sind einzeln zu betreten. In einer Sanitäreinrichtung (Toiletten usw.) darf sich nur eine Person gleichzeitig aufhalten.

Der Aufenthalt in den Umkleiden und Duschen ist auf ein Minimum zu reduzieren.

In den Umkleideräumen sind maximal 6 Personen gleichzeitig zugelassen. Diese haben sich möglichst in den Umkleideräumen zu verteilen, sodass ein Abstand von 1,5m eingehalten werden kann.

In den Duschräumen sind maximal 4 Personen gleichzeitig zulässig. Es dürfen nur die vier Eckduschen verwendet werden, damit ein Abstand von 1,5m eingehalten werden kann.

## **2.4 Zuschauer**

Zuschauer sind erlaubt es wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen, **in der Alarmstufe vorgeschrieben**. Unter den Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Alle Zuschauer sind verpflichtet sich zu Dokumentationszwecken mit den erforderlichen Daten in die Anwesenheitsliste einzutragen.

## **3. Regelungen für die Durchführung des Wettkampfes/Sonstiges**

### **3.1 Aufbau / Abbau**

Auf- und Abbau der Tische und Umrandungen sollen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m vorgenommen werden.

Für die Spielboxen wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch empfohlen.

### **3.2 Desinfektion**

Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.

Desinfektionsmittel steht am Halleneingang und vor/in der Sporthalle zur Verfügung.

### **3.3 Dokumentationspflicht**

Der Hygienebeauftragte vor Ort (siehe Abschnitt 2.1) ist verantwortlich, dass alle Spieler und Zuschauer die erforderlichen Erklärungen bzw. Listen ausfüllen und verwahrt alle Erklärungen zusammen mit dem von ihm ausgefüllten Deckblatt im bereitgestellten Ordner. Bei Minderjährigen ist keine Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig.

### **3.4 Schiedsrichter**

Die Schiedsrichter haben einen Abstand von 1,5 m zu den Tischen einzuhalten, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen, **in der Alarmstufe vorgeschrieben**.

### **3.5 Kommunikation**

Das Hygienekonzept wird auf der Homepage der Tischtennisabteilung unter <https://alli-tt.de/> veröffentlicht. Alle Vereine, die einen Wettkampf in der Allianz-Sporthalle bestreiten, werden vor dem Wettkampf vom Mannschaftsführer auf das Konzept hingewiesen.